

Herr Bernd Lehmann gab an, dass es technisch grundsätzlich möglich wäre eine Passantenfrequenzmessung vorzunehmen. Diese wäre jedoch mit Kosten in Höhe von 30.000 € verbunden.

Frau Thiel erläuterte daraufhin die rechtliche Lage und machte deutlich, dass eine Passantenfrequenzzählung als alleinige Maßnahme im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung der Rechtmäßigkeit von verkaufsoffenen Sonntagen regelmäßig nicht standhalte.

Herr Bürgermeister Huhn gab daher zu Bedenken, dass die Maßnahme vor Gericht keinen Bestand habe und in nächster Zeit außerdem mit einer Änderung der Gesetzeslage gerechnet wird, wonach es nicht länger eines tragenden Events zur Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen bedarf.

Vor diesem Hintergrund wurde von den Ausschussmitgliedern mehrheitlich die Ansicht geäußert von der Investition abzusehen.